

Das Oberamt teilt dem Landammann, den Gerichtsleuten und Geschworenen den fürstlichen Befehl mit, dass sie keine neuen Geschworenen ohne fürstliche Zustimmung ernennen dürfen. Ausf. Hohenliechtenstein, 1720 August 12, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog.
Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Verwiechenen Mittwochen haben wir unterthänigst überschriebener maßen den ambtstragenden landtsamman Tschetter² sambt denen mitt-interessirten gerichtsléuthen, alt und neüen geschwornen, vor Oberambt³ citirt, denenselben der gnädigste befehl eröffnet und diesen sambt und besonders den unternommenen frevel wegen fürgehabter ersatzung der geschwornen ohne obrigkeithlicher einwilligung nachtruckhlichst verwiesen, auch euer hochfürstlich durchleucht darüber billichster dingen geschöpfte schwere ohngnadt mit vorbehalt der erfolgenden ernstlichen bestraffung nicht verborgen behalten. Und wiewohlen zwar bey diesen cassations⁴ und respective confirmations acta weiter nichts unterloffen, alß daß der Tschetter und andere der sachen uhrheber auff den ihnen durch mich, verwaltern, gethanen ernstlichen vortrag und gleich sine interstitio⁵ darauff vernohmmene, erst gedachte beede actus der schreckhen die schreibwürdige verandtwortung zu thuen verhindert hatt. So haben doch euer hochfürstliche durchleucht in der beylaag den verlauff [2] unterthänigst beybringen und anbey ferner gehorsambst ohnverhalten sollen, daß die geschwornen in denen ämbtern Bendenen, Eschen und Mauren (nachdeme dieselben albereits vor einen jahr haben sollen renovirt werden, und sich mit euer durchleucht gnädigst überschriebenen aufschub bis dato begnügen laßen) umb ihre renovation durch ihre vorgesetzten umb so nachtruckhlicher urgire, alß dero gebott, wie zwarn schon vor einem jahr euer durchleucht unterthänigst relationirt worden, der gemeine mann zu gehorsahmen sich immerdar entlehret und dardurch sowohl das herrschafftliche alß gemeinen weesens interesse verhindert wirt. Erwarten demenach auch hierüber euer hochfürstlich durchleüchtigste gnädigste meinung und empfehlen unß zu ummerwehrend landesfürstlichen höchsten gnadens hulden unterthänigst, gehorsambst ersterbende.

Euer hochfürstlich durchleücht, etc., etc.
Hohenlichtenstein, den 12. Augusti 1720.
Präsentato, den 20.

Unterthänigst, treü, gehorsambste
Johann Adam Bründel⁶ manu propria
verwalter
Herman Georg Ludovici landtschreiber

¹ Anton Florian von Liechtenstein (28.05.1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Hieronymus Tschetter († 1732) aus Schaan, war von 1713 bis 1720 Landammann der Landschaft Vaduz. Jürgen SCHINDLER, *Tschetter, Hieronymus (Roni)*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 959.

³ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁴ Annullierung.

⁵ ohne Unterschied.

⁶ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: HLFL 1, S. 113.

[3] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter und landtschreiber zu Hohenliechtenstein. De dato 12. Augusti 1720.

Relationiren den gehorsamsten vollzug der gnädigsten anbefohlenen cassirung der von denen landtamann Tschetter und Marxer in dem markt Liechtenstein und Trisen widerrechtlich vorgenohmenen ersetzung der geschwohrnen.

Dann wegen der zu ersezend khommenden geschwohrnen in denen ämbteren Bendern, Eschen und Mauren.

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herren, herren Anton Florian, des Heiligen Römischen Reichs fürsten und regiereren des haußes Lichtenstein von Nicolspurg, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzog, graffen zu Rittberg, ritteren des Goldenen Vliesses, Grand d'Espagne der ersteren class⁷, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimen rath und obristen hoffmeister, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeister, unserem gnädigsten landesfürsten und herrn.

Wien^a

^a Über der Adresse sind die Reste eines roten Lacksiegels aufgedrückt.

⁷ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.